

## Ansprechpartner

**Landshut Landkreis** - Betreuungsstelle  
Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Ihren zuständige Sachbearbeiter finden Sie unter:

Frau Hauner (Buchstaben <b>A - Ha</b> )	Tel.: 0871/408-2104 Zimmer 207
Herr Kragleder (Buchstaben <b>Hb - M</b> )	Tel.: 0871/408-2113 Zimmer 203
Frau Hans (Buchstaben <b>N - R</b> )	Tel.: 0871/408-2114 Zimmer 207
Frau Tober (Buchstaben <b>S - Z</b> )	Tel.: 0871/408-2106 Zimmer 208
Frau Berleb (Sachgebietsleitung)	Tel.: 0871/408-2102 Zimmer 202

Betreuungsstelle  
**Landratsamt Landshut**  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)



## Betreuungsstelle im Landkreis Landshut

Wir beraten und unterstützen bei Vorsorge und rechtlicher Betreuung

### Was passiert, wenn....

...ich einen Unfall habe oder so erkrankte, dass ich mich nicht mehr selbst um meine Angelegenheiten kümmern kann?

...ich nicht mehr in der Lage bin, mich mit meinem Arzt zu besprechen oder in eine notwendige Operation einzuwilligen?

...ich behördlichen oder finanziellen Verpflichtungen nicht mehr selbstständig nachkommen kann?

### Wer unterstützt mich und sorgt dafür, dass meine Interessen und Rechte gewahrt bleiben?

Eine rechtliche Betreuung wird angeordnet, wenn eine Hilfebedürftigkeit aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen / körperlichen Behinderung vorliegt und ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.

Mein Ehepartner oder meine Kinder können Entscheidungen für mich nicht automatisch übernehmen.

Wenn eine Vorsorgevollmacht vorliegt, ist eine Betreuerbestellung nicht erforderlich. Mein Bevollmächtigter handelt im Bedarfsfall für mich.

Stand: April 2022

In diesem Formular wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind damit aber grundsätzlich immer Personen aller Geschlechter und geschlechtlichen Orientierungen.

01

## Aufgaben der Betreuungsbehörde

- Beratung zu Fragen des Betreuungsrechts
- Beratung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern sowie Vollmachtnehmern
- Informationsgespräche zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Öffentliche Beglaubigung der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Unterstützung des Betreuungsgerichts bei der Prüfung der Erforderlichkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung
- Vorschlag geeigneter Betreuer
- Gewinnung und Unterstützung neuer Berufsbetreuer
- Beurteilung der Notwendigkeit freiheitsentziehender Maßnahmen, wie z.B. das Anbringen eines Bettgitters

02

## Der Betreuer

Als Betreuer wird grundsätzlich eine Person des Vertrauens des Volljährigen bestellt. Sie muss geeignet sein, den Betroffenen rechtlich zu betreuen und in grundsätzlichen Angelegenheiten, die von der Betreuung umfasst werden, zu unterstützen. Mögliche rechtliche Vertreter können Ehrenamtliche (meist Angehörige oder Freunde), Berufsbetreuer oder in Ausnahmefällen die Betreuungsstelle sein

03

## Die Aufgaben des Betreuers

Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten zu dessen Wohl und nach seinen Wünschen zu besorgen. Der persönliche Kontakt ist dabei eine wesentliche Grundvoraussetzung.

Die Aufgabenkreise könnten beispielsweise sein:

- Behördliche Anträge einreichen
- Unterstützung bei gesundheitlichen Angelegenheiten
- Organisation von unterstützenden Hilfen, z.B. Schuldnerberatung

04

## Anregung einer Betreuung

Die Anregung einer Betreuung nimmt das zuständige Betreuungsgericht an und entscheidet darüber.

### **Amtsgericht Landshut**

Abteilung für Vormundschafts- und Betreuungssachen  
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut  
Tel.: 0871/84-0

05

## Kosten einer rechtlichen Betreuung

Bei einer Betreuung fallen Kosten für das Verfahren und die Betreuungsführung an, die die betreute Person aus ihrem eigenen Einkommen und Vermögen finanzieren muss. Wenn ich nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfüge, werden die Kosten von der Staatskasse übernommen.